

Durchführungskonzept

Name des Projekts:

**Wohnraumbeschaffung für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt
(kurz: Frauen_Wohnen)**

Projektlaufzeit:

01.11.2017 – 31.12.2022

1. Problemlage

Frauen mit oder ohne Kinder, die, wenn kein Schutzbedarf mehr besteht, vom Frauenhaus aus im freien Wohnungsmarkt Wohnraum suchen, haben als Alleinerziehende, als Migrantin oder sozial schwächere Person schon seit vielen Jahren erhebliche Probleme, zeitnah bezahlbaren Wohnraum in einer angemessenen Größe für eigenständiges Wohnen nach dem Frauenhausaufenthalt zu bekommen. Der angespannte Wohnungsmarkt in ganz Schleswig-Holstein verschärft diese Problematik. Frauen können nicht aus dem Frauenhaus ausziehen und belegen Plätze, die eigentlich schutzbedürftigen Frauen vorbehalten sind (eine ausführliche Situationsanalyse ist dem o.a. Konzept zu entnehmen).

2. Projektziele

Folgende Ziele sollen im Projekt erreicht werden:

- Schnelle und unkomplizierte Unterstützung von Frauen mit/ohne Kinder, die keinen Schutzbedarf mehr haben, bei der Suche nach eigenem, angemessenem und nachhaltig bezahlbarem Wohnraum.
- Verkürzung des Frauenhausaufenthaltes für Frauen und Kinder, für die kein Schutzbedarf mehr besteht.
- Verselbständigung von Frauen und Kindern, die nicht mehr vollumfänglich schutzbedürftig, aber noch nicht in der Lage sind, nach dem Frauenhausaufenthalt eigenständige Mietverhältnisse einzugehen.
- Absicherung der Wohnsituation von Frauen und Frauen mit Kindern, die von Gewalt betroffen oder von Gewalt bedroht sind und eine veränderte Wohnsituation zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen kann.
- Nachhaltige Absicherung der persönlichen Wohnsituation.
- Akquise von geeignetem, bezahlbarem und sicherem Wohnraum.
- Vereinbarungen mit Vermietenden zur Stabilisierung der Mietverhältnisse durch regelmäßige Begleitung.
- Begleitung, Organisation und Beratung in der Anfangszeit des eigenständigen Wohnens zur Stabilisierung im Wohnumfeld.
- Aufbau lokaler sozialräumlicher Netzwerke für niedrigschwellige Unterstützungs- und Hilfsangebote.

3. Zielgruppen

Die Zielgruppen des Projektes sind

- alleinstehende Frauen sowie Frauen und ihre Kinder, die in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein leben, keinen Schutz durch das Frauenhaus mehr benötigen und Unterstützung bei der Wohnungssuche brauchen.
- Frauen und Frauen mit Kindern, die von Gewalt betroffen oder von Gewalt bedroht sind und eine veränderte Wohnsituation zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen kann.

4. Umsetzung des Projekts

Die nachfolgend beschriebenen Kernelemente sichern die zielorientierte Umsetzung des Projekts:

a. Netzwerks- und Beratungsstruktur

Das Projekt soll die oben beschriebenen **Ziele erreichen**, nämlich landesweit für die unter 4. beschriebenen Zielgruppen Wohnraum beschaffen, die Frauen zeitweise zu begleiten und die neue Wohnsituation nachhaltig durch eine zielorientierte Begleitung und Unterstützung absichern. Im Projekt wird eine **auf gute Netzwerkstrukturen gegründete Beratungs- und Unterstützungsstruktur** aufgebaut. Die Unterstützungsstruktur ist mit den lokalen Netzwerkpartnern gut vernetzt, verfügt über gute regionale Kenntnisse und kennt den örtlichen Wohnungsmarkt.

Wegen der regional unterschiedlichen Bedarfe und Problemlagen, sieht das Projekt regional verortete Beratungsstrukturen - die regionalen Servicestellen - vor, die über eine landesweit koordinierende Stelle projektzielorientiert gesteuert werden. Diese Stelle steuert die Zielerreichung des Projekts, arbeitet mit den landesweit tätigen Kooperations- und Netzwerkpartnern zusammen und ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts zuständig.

b. Subsidiäre, finanzielle Unterstützung beim Wohnungswechsel

Die nicht unerheblichen aber notwendigen Kosten eines Umzuges, wie Möbelbeschaffung, Absicherung der Mietsicherheit, Bürgschaften, Kosten für Umzugsunternehmen oder Renovierungskosten, die nicht selbst von den Frauen getragen werden können oder nicht von einem öffentlichen Träger übernommen werden müssen, werden aus einem zweckgebundenem Sachkostenbudget, das jeder regionalen Servicestelle zur Verfügung steht, beglichen.

c. Investitionsmaßnahmen zur Wohnraumbeschaffung

Zur zielgruppenorientierten Wohnraumbeschaffung können Investitionsmittel für den Ankauf oder für die Beteiligung am Ankauf von Immobilien, für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen oder anderen Investitionen verwendet werden, die für einen bestimmten Zeitraum sichern, dass die oben definierte Zielgruppe in diesen Immobilien wohnen kann.

d. Beirat

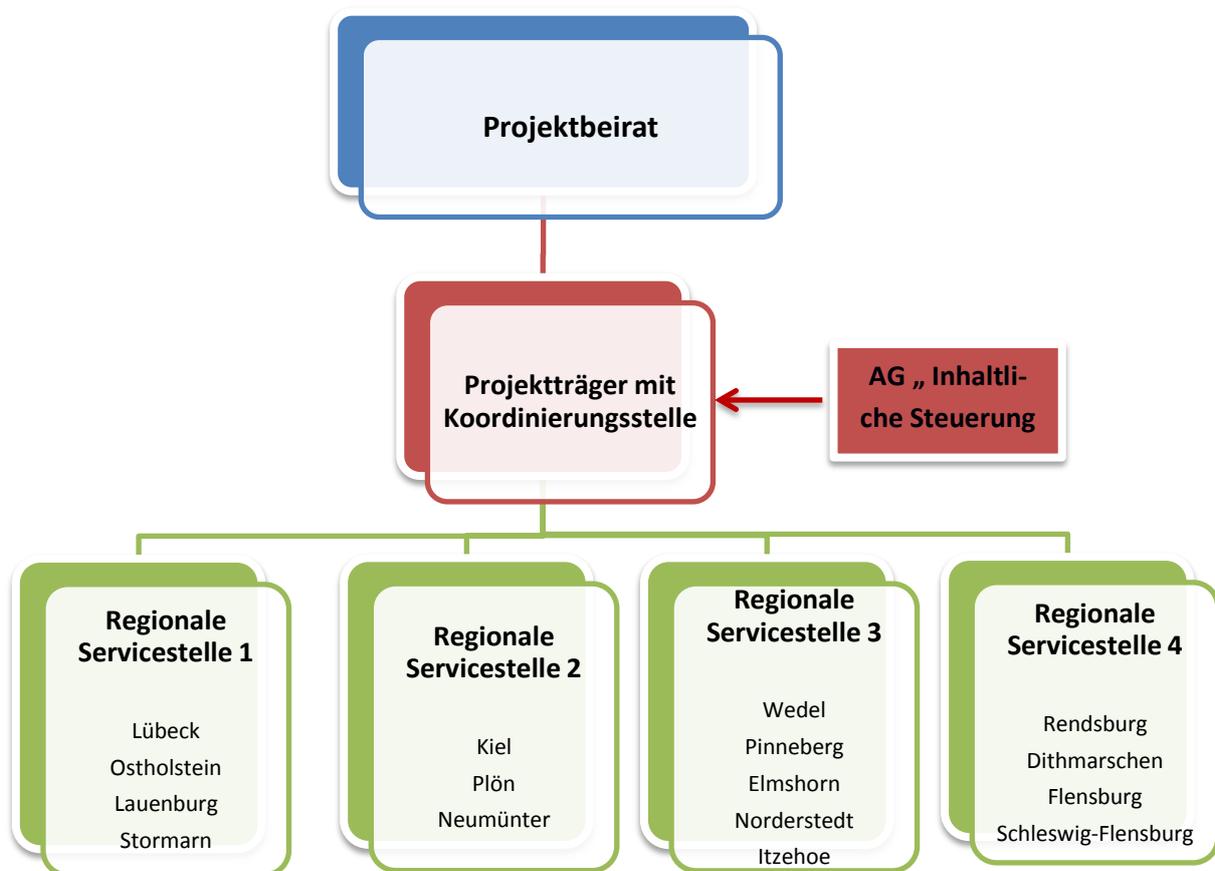
Dem Projekt übergeordnet ist ein Beirat. Diesem sitzt die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung vor. Während der gesamten Projektlaufzeit stellt der Beirat die politische Begleitung sicher und bestimmt über die maßgebliche Entwicklung und die Ausrichtung des Projekts.

Der Beirat wird im Wesentlichen aus den nachfolgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehen:

- der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
- Vertreterinnen der beiden LAGen der Frauenhäuser
- Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen
- politischen Vertretungen aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft
- den Kommunalen Spitzenverbänden
- dem Projektträger sowie
- den Trägerinnen und Trägern der regionalen Servicestellen

e. AG inhaltliche Steuerung

Neben der lokalen und der überörtlichen Struktur wird eine beratend tätige Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen der Frauenhäuser und ggf. Frauenberatungsstellen, der koordinierenden Stelle und Vertreterinnen der regionalen Servicestellen eingerichtet. Sie begleiten die unmittelbare Entwicklung des Projekts und die Wirkungen vor Ort, bringen positive Entwicklungen ein und melden unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zur Projektsteuerung in die Arbeitsgruppe.



f. Koordinierungsstelle

Der Projektträger richtet sofort zu Projektbeginn eine **zentrale Koordinierungsstelle** ein. Diese Stelle hat Steuerungs- und Vernetzungsaufgaben und ist für die Umsetzung der Projektziele verantwortlich. Sie unterstützt die regionalen Projektträger beim Aufbau der regionalen Servicestellen, koordiniert die Zusammenarbeit der regionalen Standorte und stellt die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb dieses Netzwerkes sicher und stellt die Einbindung wohnungswirtschaftlichen Fachwissens sicher.

Die überregionale Vernetzung (z.B. mit Wohnungswirtschaft, Ministerien, Politik, LAWÄTZ-Stiftung, Kommunale Spitzenverbände) ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der zentralen Koordinierungs- und Servicestelle. Sie soll das Konzept bei den landesweit tätigen Akteurinnen und Akteuren vorstellen und für die schwierige Zielgruppe sensibilisieren, um dadurch Potenziale zu eröffnen, die die Projektziele unterstützen, z.B. dadurch, dass landesweit tätige Baugesellschaften / Baugenossenschaften Leerstände melden bzw. die Vorteile der ersten begleiteten Mietphase erkennen und deshalb Mietverträge mit den Frauen abschließen.

Sie unterstützt die regionalen Servicestellen bei der Erreichung der Projektziele, fasst die erreichten Ergebnisse zusammen und bringt diese in die Arbeitsgruppe inhaltliche Steuerung und in den Beirat ein, um eine Steuerung oder Anpassung der Projektziele und Maßnahmen zu ermöglichen. Sie entwickelt mit den regionalen Servicestellen Standards, die bei der Wohnungsvermittlung eingehalten werden sollen.

g. Regionale Servicestellen

Zu Projektbeginn werden vier regionale Servicestellen ausgeschrieben. Ohne eine regional verortete und gut vernetzte Struktur ist eine erfolgreiche Wohnungsakquise und Vermittlung nicht möglich.

Als Regionen sind folgende Bereiche vorgesehen:

Regionen	Stellenumfang
Region 1: Lübeck, Ostholstein, Lauenburg, Stormarn	2 x 19,5 Std./Wo. päd. Personal 10 Std./Wo. Personal Verwaltung
Region 2: Kiel, Plön, Neumünster	30 Std./Wo. päd. Personal 8 Std./Wo. Personal Verwaltung
Region 3: Wedel, Pinneberg, Elmshorn, Norderstedt, Itzehoe	2 x 30 Std./Wo. päd. Personal 15 Std./Wo. Personal Verwaltung
Region 4: Rendsburg, Dithmarschen, Flensburg, Schleswig-Flensburg	19,5 Std./Wo. päd. Personal 5 Std./Wo. Personal Verwaltung

Der höchste Bedarf besteht in der Metropolregion Hamburg sowie in Lübeck und Kiel. Dies wird entsprechend bei der Personalausstattung der regionalen Servicestellen berücksichtigt.

Die sächliche Ausstattung umfasst die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen sowie eine angemessene EDV- und Kommunikationsausstattung.

Die Aufgaben der Regionalstellen bestehen vorwiegend in der Wohnungsakquise, den Netzwerkaufbau und der Netzwerkarbeit mit den Akteuren vor Ort und der Unterstützung der wohnungssuchenden Frauenhausbewohnerinnen im Zusammenhang mit der Anbahnung sowie der Unterstützung in der Anfangszeit des Mietverhältnisses. Die weitere Ausgestaltung des Anforderungsprofils der Regionalstellen wird anhand der sozialräumlichen Bedingungen und der Infrastruktur vor Ort entwickelt. Hier ist in erster Linie ein Schwerpunkt auf die lokale Netzwerkarbeit zu richten. Die gute Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, wie z.B.

Wohnungsbaugesellschaften, dem Sozialhilfeträger, dem Jobcenter sind Grundlage für den Erfolg des Projekts.

h. Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung von Wohnraum für Frauen

Wegen der sehr angespannten Lage am Wohnungsmarkt und der nur zögerlich anlaufenden Bauaktivitäten für sozial schwache Zielgruppen, werden zur nachhaltigen Absicherung des Wohnungsbedarfs der Zielgruppe investive Maßnahmen in Wohnraum oder Beteiligungen an Wohn- oder Bauprojekten angestrebt, die geeignet sind, langfristig Wohnraum für die Zielgruppe zu sichern.

i. Kompetenzen und Qualifikationen des einzustellenden Personals

Das vorgesehene sowie noch einzustellende Personal verfügt über einen sozialpädagogischen / sozialwissenschaftlichen Studienabschluss (Fachhochschule/Universität), idealerweise über wohnungswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe. Da aber selten alle Vorgaben in einer Person vorliegen, können die wohnungswirtschaftlichen Kenntnisse ggf. auch durch Honorarkräfte in das Projekt eingebracht werden. Weiterhin sind Kenntnisse in Projektmanagement, beim Aufbau und in der Koordination von Netzwerken, Verhandlungsgeschick im Umgang mit Verwaltung und Vermieterinnen und Vermietern, interkulturelle Kompetenz, sowie Erfahrungen in den Bereichen Akquise und Öffentlichkeitsarbeit hilfreich.

j. Projekt- und Qualitätsmanagement

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit des Projektpersonals sind unter anderem interne Schulungen und kollegiale Beratung vorgesehen. Regelmäßig finden mit den Teilprojekten Netzwerktreffen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in das Qualitätsmanagement der jeweiligen Teilprojekträgerin oder Teilprojekträger eingebunden. Eine Dokumentation des Projektverlaufes wird gewährleistet. Über ggf. stattfindende Fachveranstaltungen und Informationsveranstaltungen werden Dokumentationen erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Berichtswesen an den Beirat wird genutzt, um kritisch den Verlauf der Projektarbeit zur Zielerreichung zu betrachten und ggf. in Abstimmung umzusteuern.

Das Controlling erfolgt aufgrund von an den Projektzielen orientierten Kennzahlen, wie zum Beispiel die Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen oder die Anzahl der durchgeführten Beratungen. Die Abstimmung hierüber erfolgt im Projektbeirat.